



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **M 794 Motion Fanaj Ylfete und Mit. über eine Auslegeordnung über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Ylfete Fanaj beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Ylfete Fanaj: In diesem Vorstoss geht es nicht um Glaubensfragen, sondern um das konkrete soziale Engagement von Religionsgemeinschaften und um die Rolle des Kantons. Ich bin von der ablehnenden Stellungnahme der Regierung sehr enttäuscht. Sie anerkennt, dass es in der religiösen Landschaft Veränderungen geben wird. Aber sie nimmt sich vollständig aus der Verantwortung und sieht keine eigene Rolle. Die Regierung zählt ein Sammelsurium von Einzelaktionen auf, bei denen der Kanton Partner ist, aber sie will keine Haltung entwickeln und sich der Veränderungen annehmen. Dabei geht es letztlich um nicht viel anderes als das, was wir in unserer Kantonsstrategie bereits festhalten. In einem Schwerpunkt sprechen wir von einem gestalteten Gesellschaftswandel. Wir wollen frühzeitig reagieren, um unter anderem die steigende Vielfalt der Bevölkerung sinnvoll zu gestalten. Was sonst, wenn nicht der Umgang mit der zunehmenden religiösen Vielfalt, passt zu diesem Strategieziel? Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass sich die Regierung auf diesen Weg macht und sich dieser Fragen mit Partnerinnen und Partnern aus Religionsgemeinschaften annimmt. Darum habe ich diese Auslegeordnung in einem systematischen und offenen Prozess gefordert, so wie das andere Kantone bereits getan und religionspolitische Strategien entwickelt haben. Der Kanton hält das leider nicht für nötig. Ich beantrage die Umwandlung in ein Postulat. Was will ich damit? Ich möchte, dass der Kanton mindestens an diesen Themen dranbleibt und an einem runden Tisch Zukunftsfragen in Religionsangelegenheiten bespricht und die verschiedenen Gemeinschaften und involvierten Personen zusammenbringt und mit ihnen prüft, wie man sich dieser künftigen Fragen annehmen kann. Dabei steht im Vordergrund, von konkreten Alltagsbedürfnissen auszugehen und miteinander Lösungen zu erarbeiten. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Ronny Beck: Der Regierungsrat soll einen Planungsbericht über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern und die daraus resultierenden Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen für Politik, Gesellschaft oder Religionsgemeinschaften ausarbeiten. Wir sind damit einverstanden, dass ein respektvolles Zusammenleben wichtig ist, vor allem mit der religiösen Vielfalt im Kanton und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Wichtig ist ausserdem, dass die verschiedenen Glaubensgemeinschaften und Einstellungen akzeptiert und anerkannt werden. Der Kanton ist offen für Unterstützungsfragen und beteiligt sich aktiv an deren Erhalt, Entwicklung und Mitgestaltung. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die verschiedenen Glaubensgemeinschaften zusammen konkrete Vorstellungen ausarbeiten, mit denen mögliche Entwicklungen,

Chancen und Herausforderungen im gemeinsamen Wirken aufgezeigt werden. Die daraus entstandenen Leitsätze oder Strategien können für die Weiterentwicklung angepasst und gemeinsam umgesetzt werden. Der Kanton Luzern hat sich aber der religiösen Neutralität verpflichtet und in religiöser Hinsicht keine Kompetenzen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die Stellungnahme der Regierung ist umfangreich. Die darin angegebenen Links führen zu umfassenden Informationen und vermitteln ein gutes Bild, auch zum Angebot, welches in unserem Kanton im Umgang mit der religiösen Vielfalt besteht, dies immer unter Beachtung der in der Bundes- und Kantonsverfassung bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Beeindruckend ist die Tatsache, wie rasant sich die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften verändert und wie die Pluralisierung zugenommen hat. Es drängt sich auf, dass diese Entwicklung beobachtet werden soll. Religion hat eine starke emotionale Komponente und deshalb durchaus die Kraft, Bewegungen – auch in der Bevölkerung – auszulösen. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist es geboten, dass der Kanton prüft, wie er mit den Risiken, aber auch mit den Chancen dieser Kräfte umgehen soll. Wir stimmen daher der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Lisa Zanolla: Ich mache beliebt, der Regierung zu folgen und die Motion über eine Auslegeordnung über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern abzulehnen. Mit der Motion oder der Umwandlung in ein Postulat wird ein Planungsbericht über den Umgang mit der religiösen Vielfalt im Kanton Luzern und den daraus resultierenden Entwicklungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften gefordert. Da wir die religiöse Vielfalt im Kanton dank einer universitären Studie gut kennen und die Kontaktstellen und Zuständigkeiten geregelt sind, sehen wir keinen Bedarf für einen Planungsbericht. In Wirklichkeit zielt der Vorstoss darauf ab, dass der Kanton für die verschiedenen Religionen Schulen, Gebetsräume usw. schaffen sollte. Auch der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er hält sehr ausführlich fest, dass sich die Religionsgemeinschaften schon heute an die verschiedenen Fachstellen oder den Regierungsrat wenden können. Die SVP-Fraktion sieht das auch so und unterstützt die Aussage der Regierung. Wir lehnen sowohl die Motion als auch die Umwandlung in ein Postulat ab und sind klar für eine Trennung von Kirche und Staat.

Roger Zurbriggen: Die Mitte-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Wir sehen das Initiieren eines runden Tisches nicht als Staatsaufgabe. Als Zweitunterzeichner erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Ich finde das Thema sehr wichtig, aber es gibt zwei Aspekte: Der eine ist der interreligiöse Dialog, den wir aufseiten der Religionsgemeinschaften sehen und den sie initiieren müssen. Das andere ist die rechtliche Grundlage. Ich spreche nachfolgend vom kantonalen Staatskirchenrecht und nicht vom kanonischen Kirchenrecht. Das kantonale Staatskirchenrecht regelt das Verhältnis der anerkannten Körperschaften mit dem Kanton. Ich finde das eine wichtige Aufgabe unserer Legislative. Dazu drei Aspekte: Erstens finde ich die Aussage des Regierungsrates, dass er sich der neutralen Religiosität verpflichtet fühlt und in religiöser Hinsicht keine Kompetenzen hat, nicht ganz richtig. Der Staat grenzt sich nur so lange von religiösen Inhalten ab, so lange diese staatstragend sind. Das macht er, indem er grundsätzlich staatliches über religiöses Recht stellt und dies im Bedarfsfall durchsetzt. Zweitens sind 75 Prozent der Bevölkerung Mitglieder von Religionsgemeinschaften. Die Religionszugehörigkeit beinhaltet auch die Konfessionslosen, denn keiner Konfession zugehörig zu sein heisst nicht, im normalen Leben keine seelsorgerischen und spirituellen Bedürfnisse zu haben. Der Mensch bleibt Mensch mit seinen Nöten, Sorgen und Ängsten. Der Kanton und insbesondere wir müssen ein Interesse daran haben, dass wachsende Bevölkerungsanteile, inklusive der Konfessionslosen, in ihrem spirituellen Bedürfnis in öffentlichen Institutionen wie beispielsweise Spitälern, Heimen, Gefängnissen oder in der Armee auf eine Art und Weise versorgt werden, welche den gesellschaftlichen Zusammenhang stärkt, und dass die Seelsorge von ausgewiesenen Fachleuten und öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften angeboten wird. Das ist unsere Aufgabe. Drittens muss der Kanton ein Interesse daran haben zu wissen, wie sich Religionsgemeinschaften finanzieren und

welchen Inhalt sie in welchen Kreisen kommunizieren. Der Kanton hat mit dem Mittel der öffentlich-rechtlichen Anerkennung einer Konfession ein staatskirchenrechtliches Instrument in der Hand, um sicherzustellen, dass gesellschaftsrelevante Religionsgemeinschaften staatstragend wirken. Eine solche Anerkennung könnte übrigens auch etappenweise geschehen. Gerade weil Staat und Kirche institutionell getrennt sind und der Staat keine seelsorgerischen Dienstleistungen anbieten kann, ist er auf die Kooperation mit anerkannten Religionsgemeinschaften angewiesen, weil wir den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden müssen. Deswegen sind wir nicht ganz getrennt, rechtlich zwar schon, aber in der Praxis haben wir ein Kooperationsmodell. Nur schon weil sich die Statistik der Religionszugehörigkeit über die letzten 20 Jahre wirklich verändert hat, wäre es seitens des Staates richtig zu reflektieren, wie er aus staatskirchenrechtlicher Perspektive aufgestellt ist. Deswegen wäre es wichtig, an diesem Thema dranzubleiben, aber nicht in Form eines runden Tisches.

Jörg Meyer: Wir diskutieren hier nicht über das grundsätzliche staatspolitische Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Es geht auch nicht darum, ob die Trennung von Kirche und Staat aufrechterhalten werden soll, wie es Lisa Zanolla gesagt hat. Es geht auch nicht darum, die religiöse Neutralität infrage zu stellen oder das individuelle spirituelle Befinden zu thematisieren. Es geht um nichts anders als das, was wir in unserer eigenen Kantonsstrategie festgehalten haben, nämlich um den Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel, um das Sicherstellen des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei einer zunehmenden Vielfalt betreffend Alter, Demografie und Glaubenszugehörigkeit. Das steht in unserer Kantonsstrategie. Bei allen möglichen Anliegen wie Integration, Jugend, Spitäler oder sonst allem Möglichen beziehen wir die Beteiligten mit ein, sei es an einem runden Tisch oder wie auch immer. Aber im Umgang mit der religiösen Vielfalt haben wir das Gefühl, dass die Kantonsstrategie nichts damit zu tun habe. Das ist ein Widerspruch. Roger Zurbruggen hat zu Recht sehr viele Fragen aufgeworfen. Sein Fazit ist, dass sich der Kanton solcher Fragen aktiver annehmen müsste. Wo liegt denn das Problem? Wenn ein runder Tisch der falsche Begriff ist, ersetzen wir diesen. Es geht doch darum, dass der Staat und wir uns selber diese Rolle gegeben haben, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur zunehmenden Vielfalt zu leisten. Wenn wir uns selber beim Wort nehmen, ist es nur richtig, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Es geht nicht um die Trennung von Kirche und Staat oder die religiöse Neutralität oder einzelne Glaubensgemeinschaften. Ob jemand weiterhin katholisch, evangelisch-reformiert, freikirchlich oder konfessionslos ist, spielt hier keine Rolle. Nehmen wir also uns und unsere eigene Kantonsstrategie ernst und stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Claudia Huser: Die verschiedenen Landeskirchen leisten einen grossen Beitrag für unser soziales und gesellschaftliches Funktionieren. Schwindende Mitgliederzahlen führen dazu, die Aufgaben teilweise zu hinterfragen. Das wird zu Lücken führen. Diese Lücken sind zu schliessen. Für die GLP-Fraktion ist aber ein Planungsbericht über die religiöse Vielfalt nicht das richtige Instrument dafür. Es geht um einen sozialgesellschaftlichen Auftrag wie etwa eine Schuldenberatung oder Sozialarbeit. Das hat aber nichts mit der religiösen Vielfalt zu tun. Es ist klar, dass wir mit den verschiedenen Landeskirchen im Austausch stehen müssen. Dazu braucht es aber auch keinen Planungsbericht. Wir lehnen die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Motion verlangt einen Planungsbericht. Die Regierung lehnt einen solchen Planungsbericht ab. Ich befürworte Planungsberichte grundsätzlich, aber in der Politik und der Verwaltung gibt es auch ein Leben ohne Planungsberichte. Was will ich damit sagen? Nur weil kein Planungsbericht vorliegt, heisst das nicht, dass die Verwaltung und die Regierung nichts tun. Wir nehmen das Thema ernst. Religiöse Vielfalt hat etwas mit Diversität zu tun, das steht auch in der Kantonsstrategie, wie wir es schon gehört haben. Das nehmen wir ernst. Wir gehen dieses Thema an, wie es auf Seite 3 in unserer Stellungnahme steht. Wir führen runde Tische, Sitzungen und haben Arbeitsgruppen. Roger Zurbruggen hat die Spitäler und Gefängnisse erwähnt. Das sind Themen für das Gesundheits- und

Sozialdepartement. Die religiöse Vielfalt hat viel mit dem sozialen Gefüge zu tun. In den Spitälern gibt es auch Fragestellungen zu religiösen Themen. Auch diese Fragestellungen nehmen wir ernst. Hier ist das Gesundheits- und Sozialdepartement federführend. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement geht es beispielsweise um Gefängnisse. Die Gefangenen müssen betreut werden. In einer Gruppe von inhaftierten Personen gibt es selbstverständlich Diversität, auch diese Frage nehmen wir sehr ernst. In der Schule ist es sowieso ein Thema, etwa im konfessionsübergreifenden Religionsunterricht. Auch das hat sehr viel mit Diversität zu tun. Es läuft also sehr viel, auch ohne Planungsbericht. Deswegen lehnen wir sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Der Rat lehnt die Motion mit 71 zu 31 Stimmen ab.